

Wirksamkeitsprüfung von Desinfektionsmitteln

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln hat das Ziel, potenziell pathogene Mikroorganismen zu inaktivieren. Aufgrund des umfangreichen Spektrums an Desinfektionsmitteln, der Anwendungsbereiche und Einsatzgebiete, sind für eine vergleichende Beurteilung sowohl standardisierte als auch quantifizierbare Wirkungsnachweise für jedes Produkt erforderlich.



Beschreibung

Prüfung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika:

- Basistests (Phase 1)
- quantitative Suspensionsversuche (Phase 2/Stufe 1)
- praxisnahe Versuche (Phase 2/Stufe 2)

Zur besseren Übersicht existieren vom Robert-Koch-Institut (RKI) als auch vom Verbund für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) geführte Listen mit geprüften und anerkannten Desinfektionsverfahren.

Zur Aufnahme in diese Listen, als auch zur allgemeinen Wirksamkeitsprüfung, bieten wir Prüfungen nach geltenden europäischen Normen sowie nach den standardisierten Methoden des VAH an.

Der Test eignet sich besonders für

- Desinfektionsmittelhersteller

Ihr Nutzen als Auftraggeber

- Prüfung nach aktuellen Europäischen Normen
- Prüfung nach gültigen VAH-Methoden
- Gutachten zur Listung nach § 18 IfSG
- Gutachten zur Zertifizierung nach gültigen VAH-Methoden
- Spezifische Wirksamkeitsprüfungen auf:
 - Bakterizidie (inkl. Mykobakterizidie)
 - Levurozidie und Fungizidie

Marketinginstrumente – Label und Zertifikate

- Listung und Anerkennung durch das RKI und/oder VAH

Prüfdauer

- Variiert je nach Umfang

Prüfkriterien

- Entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Normen.
- In quantitativen Suspensionsversuchen soll ein chemisches Desinfektionsmittel eine Keimreduktion von mindestens 4 bzw. 5 log-Stufen erreichen.
- In quantitativen Waschversuchen soll eine Keimreduktion von mindestens 7 log-Stufen erreicht werden.